

Bürgermeister
Rafael Reißer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul
Robert-Schneider-Straße 72
64289 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
05.05.2020

**Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung
Zu Ordnungsmaßnahmen während der Spaziergangsaktionsform #leavenoonebehind am
05.04.2020**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hübscher-Paul,

Ihre Kleine Anfrage vom 20.04.2020 beantworte ich wie folgt:

Am Sonntag, dem 05.04.2020 habe unter dem Socialmediahashtag #leavenoonebehind viele Gruppen der Geflüchtetenhilfe und andere Organisationen, hier in Darmstadt u.a. die Aktion Seebrücke und die Interventionistische Linke zu einem Spuren-Spaziergang aufgerufen. Bei der Spuren-Aktion - oder besser dem Spaziergang entlang der Spuren-Route - handelte es sich um im öffentlichen Raum aufgehängte Plakate, Transparente, leere Schuhe und Kreidezeichnungen zur politischen Willensbekundung zum Hinweis auf die Lage in den Geflüchteten-Lagern im Mittelmeerraum und in Griechenland. Wegen der Covid19-Pandemie wurden die Menschen, die sich an der Aktion, also einem Spaziergang entlang der Route, beteiligen wollten, durch die Organisatoren mehrfach über Socialmedia und Email aufgefordert, sich an die Vorgaben des Infektionsschutzes und der Kontaktsperre zu halten.

Frage 1:

Viele Menschen haben sich unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln an der Spaziergangs-Aktion am 05.04.2020 zwischen 12:00 und 16:00 Uhr beteiligt und bewegten sich in Zweiergruppen und zu anderen Personen im angeordneten Abstand;

a) welche Begründung gab es für die Kontrollen durch Ordnungsbehörden und Polizei in diesem Zeitraum?



Antwort a):

Zu dem in der Kleinen Anfrage genannten Thema gab es zunächst die Anmeldung einer Versammlung. Nachdem die Anmelderin durch die Versammlungsbehörde darauf hingewiesen worden war, dass die Versammlung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in der gewünschten Art und Weise würde stattfinden können, zog die Anmelderin die Anmeldung für die Versammlung zurück.

Gleichwohl wurde am Vormittag des 05.04.2020 über Twitter zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgerufen. Die Polizei führte daher Kontrollen vor Ort durch, um insbesondere Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzes sicherzustellen und zu verhindern, dass es trotz der Rücknahme der Versammlungsanmeldung zu einer solchen kommen würde. Letztlich erschienen ca. 20 Personen, die der ursprünglich angemeldeten Versammlung zuzurechnen waren. Die Kommunalpolizei oder andere städtische Bedienstete waren an den Kontrollen nicht beteiligt.

b) Wurden diese Kontrollen von der Stadt angefordert oder gebilligt? Wenn ja, aus welchem Grund hielt der Magistrat die politische Meinungsäußerung unter Beachtung der Infektionsschutzregeln im öffentlichen Raum an diesem Tag für unzulässig?

Antwort zu b)

Die Kontrollen wurden von der Stadt nicht angefordert.

Frage 2:

Mit welchen Begründungen wurden bei den Kontrollen der Ordnungsbehörden die Vorlagen von Personaldokumenten verlangt und Personalien festgestellt? Ist diese Maßnahme aus Sicht des Magistrats verhältnismäßig, um das Ziel der Maßnahmen, die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzregeln, zu erreichen?

Antwort:

Zu dieser Frage lässt sich durch die Stadt keine abschließende Feststellung treffen, da die Kontrollen durch die Polizei durchgeführt wurden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass letztlich die Durchführung einer Versammlung zu verhindern war, deren Anmeldung zurückgenommen worden war und die mithin nicht stattfinden durfte. Ergänzend dürfte die Einhaltung der Infektionsschutzregeln kontrolliert worden sein.

Frage 3:

Während der Kontrollen der Ordnungsbehörden kam es zu Filmaufnahmen ebendieser der durch sie kontrollierten Personen und unbeteiligter Personen - welche Begründung gab es hierfür? Ist diese Maßnahme aus Sicht des Magistrats verhältnismäßig, um das Ziel der Maßnahmen, die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzregeln, zu erreichen?

Antwort:

Vergleiche die Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Welche Begründung gab es für die Kontrolle von Menschen, die politische Slogans wie "Refugees-Welcome" und klimapolitische Sticker trugen?

Antwort:

Vergleiche die Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Hält es der Magistrat für sinnvoll, dass während der Kontrollen mitunter dazu aufgefordert wurde, den Mund-Nasen-Schutz abzunehmen?

Antwort:

Die Kontrollen wurden nicht durch die Stadt durchgeführt.

Frage 6:

Mit welcher Begründung wurden Rucksäcke und Taschen durch die Ordnungsbehörden durchsucht und kontrolliert? Ist diese Maßnahme aus Sicht des Magistrats verhältnismäßig, um das Ziel der Maßnahmen, die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzregeln, zu erreichen?

Antwort:

Da die Kontrollen durch die Polizei durchgeführt wurden, kann hierzu Seitens der Stadt keine Aussage gemacht werden.

Frage 7 a):

Während der Kontrollen wurden teils großräumige Platzverweise, besonders für den Bereich Herrngarten und Innenstadt erteilt - welche Begründung gab es für die Erteilung der großräumigen Platzverweise?

Frage 7 b):

Welche Begründung gab es für die Androhung von Ingewahrsamnahme bei der Aussprache der Platzverweise?

Ist diese Maßnahme aus Sicht des Magistrats verhältnismäßig, um das Ziel der Maßnahmen, die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzregeln, zu erreichen?

Hält der Magistrat, insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes, eine Ingewahrsamnahme für verhältnismäßig, wenn es mit der Verhängung eines Ordnungsgelds auch ein milderes Mittel gibt?

Antwort:

Auch zu diesen Fragen lässt sich durch die Stadt keine Feststellung treffen, da die Kontrollen durch die Polizei durchgeführt wurden.

Frage 8 a):

Welche Begründung gab es für die Androhung von der Verhängung von Bußgeldern während der Kontrollen der Ordnungsbehörden, auch wenn den Anordnungen (Personalienfeststellung, Platzverweise) der Ordnungsbehörden Folge geleistet wurde?

Frage 8 b):

Wurden Bußgelder verhängt? Wenn ja, welche Rechtsgrundlage liegt diesen zugrunde? Wird die Stadt diese Bußgelder eintreiben oder hat sie das bereits getan?

Antwort:

Bei den Kontrollen wurden bei 6 Personen Verstöße gegen das bestehende Kontaktverbot festgestellt und durch die Polizei entsprechende Bußgeldanzeigen gefertigt. Die Bußgeldverfahren werden derzeit durch die Stadt eingeleitet.

Frage 9:

Während einer Kontrollsituation am Südausgang des Herrngarten zum Karolienenplatz - es wurden zwei sich mit großem Abstand bewegendene Zweiergruppen kontrolliert, Personalien festgestellt unter Rucksack- und Taschenkontrolle - wurde der Eingang durch Fahrzeuge der Ordnungsbehoerden so blockiert, dass sich Menschen davor und dahinter stauten (die Menschen versuchten Abstand zu halten) - welche Begründung gab es hierfür und wie ist dies mit den Infektionsschutzregeln zu vereinbaren? Ist diese Maßnahme aus Sicht des Magistrats verhältnismäßig, um das Ziel der Maßnahmen, die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzregeln, zu erreichen?

Antwort:

Zu der konkreten Durchführung der Kontrollen durch die Polizei kann die Stadt keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Magistratsgeschäftsstelle
Pressestelle (x) zur Kenntnis
() zur Publikation

Kopie -32-

Kopie z.V.